

Leseprobe

Abrechnungsmanager/-in Zahnarztpraxis

Lernen Sie unsere Lektionen anhand des Beispiels „Behandlungsrichtlinien“ kennen.



4 Behandlungsrichtlinien

☆ Aus der Praxis

Sandra unterhält sich mit ihrer Kollegin Gabi über den letzten Antrag für Zahnersatz an die GKV, für den die GKV ein Gutachten in Auftrag gab.

Gabi: Das finde ich unfair. Wir haben uns mit der Planung große Mühe gegeben und machen das ja nicht, weil wir Langeweile haben, und nun will die GKV das begutachten lassen.

Sandra: Warum regst du dich denn auf? Meinst du, die GKV zweifelt unseren Antrag an?

Gabi: Genau den Eindruck habe ich. Der Patient war auch verunsichert.

Sandra: Oft kann die GKV die Kosten nicht einschätzen und fragt sich, ob wir vielleicht eine andere Versorgung hätten wählen können. Sehen wir es mal positiv: Im Grunde ist der Gutachter für uns eine weitere Fachmeinung, die nicht unbedingt negativ sein muss.

Gabi: Das mag ja sein, aber den Bezug zu den Richtlinien finde ich schon übertrieben. Es geht doch um einen Menschen.

Sandra: Tja, das stimmt leider. Die Belange der Patientinnen und Patienten sind hier weniger wichtig als die Kosten. Die Richtlinien helfen der GKV lediglich, eine wirtschaftliche Entscheidung zu treffen.

Was sagen Sie dazu?

1. Gutachten sorgen häufig für Anspannung in der Praxis. Wie gehen Sie damit um?
2. Dres. Sommer berücksichtigt selten die Richtlinien. Er sieht in erster Linie den Menschen. Wie können ihm seine Mitarbeiterinnen die Richtlinien näherbringen?
3. Nennen Sie die Grundlagen der Richtlinien – worauf beruhen sie?
4. Gabi findet die Richtlinien und deren Inhalte nicht immer richtig. Wie kann sie sich mit den Richtlinien anfreunden?

Einstieg ins Thema: Lernen Sie von und mit der Musterarztpraxis Dres. Sommer

Aufwärmübung: Mit den Fragen rufen Sie Ihr Vorwissen ab. Nach Durcharbeiten des Kapitels können Sie alle beantworten.

Bei jeder Abrechnung im BEMA sollten Sie die Behandlungsrichtlinien sehr genau im Blick behalten, denn für eine ordnungsgemäße Abrechnung ist entscheidend, dass diese eingehalten werden.

Die Richtlinien werden vom Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen gemeinsam beschlossen und legen die **Maßnahmen** fest, die eine **ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Behandlung der gesetzlich Versicherten** sicherstellen sollen. Sie erinnern sich: Das ist die Forderung des § 12 des SGB V, des Wirtschaftlichkeitsgebots. Die Richtlinien setzen also den Gesetztext in die zahnärztliche Behandlungspraxis um.

↓ Richtlinien im Überblick

Die Richtlinien finden Sie im Downloadbereich dieser Lektion:

Startseite Lerncampus → Meine Weiterbildungen → Zum Fernlehrgang → Lektion 1 → Downloads

Praktische Mustervorlagen zum Herunterladen im Lerncampus

4.1 Was regeln die Richtlinien?

Klare Struktur der Texte

In den Richtlinien geht es ganz konkret darum, wie eine Vertragszahnarztpraxis vorzugehen hat, wenn zum Beispiel auf Kosten der GKV eine Karies beseitigt werden soll. Sie finden darin also Vorgaben für die Behandlung und auch für die Folgetherapie. Eine zahnärztliche Praxis, die die erbrachten Leistungen mit der GKV verrechnet, muss sich zwingend an die Richtlinien halten, die Therapie also so durchführen, wie sie in den Richtlinien festgelegt ist. Ansonsten kann sie kein Honorar von der GKV fordern. Die Dokumentation der Leistungen muss wiedergeben, dass die Richtlinien beachtet wurden.

Honorare, die eine zahnärztliche Praxis erhalten hat, obwohl sie die Richtlinien nicht beachtet hatte, können zurückgefordert werden. Gleiches gilt, wenn die Vorgaben für die Dokumentation nicht eingehalten wurden. Das Honorar ist in diesen Fällen zu Unrecht ausgezahlt worden und darf zurückgefordert werden.

4.1.1 Behandlung auf Kosten der GKV – oder nicht?

In den Richtlinien steht auch, welche Leistungen ein GKV-Patient nicht verlangen kann. Eine Mehrfarbentechnik bei Füllungen ist zum Beispiel keine „Kassenleistung“. Auch in den Richtlinien ist noch einmal ausdrücklich die Verpflichtung enthalten, die vorhandenen Mittel im Sinne der Sozialgemeinschaft zu verwenden.

*Auf den Punkt gebracht:
Wichtige Inhalte sind hervorgehoben*

! Die Richtlinien müssen strikt eingehalten werden!

Sind aus der Dokumentation Verstöße gegen die Richtlinien erkennbar, hat die Vertragszahnarztpraxis keinen Anspruch auf ein Honorar. Überschreitet sie die gegebenen Grenzen, können Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Regressforderungen die Folgen sein.

Bei einer Wirtschaftlichkeitsprüfung schauen die Prüferinnen und Prüfer sehr genau auf Richtlinien und Dokumentation und können so empfindliche Rückforderungen durchsetzen. Honorare müssen also nicht aufgrund von Fehlern bei der Behandlung oder einer falschen Diagnose zurückgezahlt werden, sondern weil man sich nicht an die Richtlinien gehalten hat.

Das entgangene Honorar kann auch nicht rückwirkend von der Patientin oder dem Patienten gefordert werden, es ist für die Praxis verloren.

Umgekehrt ist es sinnvoll, dass die Dokumentation die Leistungspflicht und die entsprechende Sachleistung anhand der Richtlinien darlegt:

Auf einen Blick: Tabellarische Aufbereitung wichtiger Inhalte oder Ziffern

Beispiel: Vitalitätsprobe gemäß Richtlinien

Grund und Problem	Dokumentation	Bezug zur Richtlinie
Wiederholte Vitalitätsprobe eines Zahns, keine unwirtschaftliche Maßnahme	Vitalitätsprüfung nach einer indirekten/direkten Überkappung nach ... Wochen/Monaten	Gemäß Richtlinie B III 8 notwendige und geforderte Maßnahme

Die Richtlinien sehen eine solche Vitalitätsprobe vor. Eine Vitalitätsprobe kann schnell als eine Art „Füllposition“ angesehen werden, um Honorare aufzubessern. Eine wirtschaftliche Vorgehensweise verlangt, die Vitalitätsprobe im Rahmen der Kontrolluntersuchung ohne separate Berechnung vorzunehmen. Können Sie dies nicht erfüllen, dokumentieren Sie die Gründe, um dem Vorwurf der unwirtschaftlichen Behandlung zu entgehen.

Die Richtlinie legt auch den Behandlungsumfang fest, selbst wenn dieser nicht dem zahnmedizinischen Verständnis der Behandlerin bzw. des Behandlers entspricht. Die Richtlinie B. Vertragszahnärztliche Behandlung III. Konservierende Behandlung, legt fest: „In der Regel ist die Entfernung eines Zahnes angezeigt, wenn er nach den in diesen Richtlinien beschriebenen Kriterien nicht erhaltungsfähig ist. Ein Zahn, der nach diesen Richtlinien nicht erhaltungswürdig ist, soll entfernt werden. Eine andere Behandlung von nicht erhaltungswürdigen Zähnen ist kein Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung.“ Sie können erkennen, dass die Richtlinie festlegt, wann ein Zahn gemäß Richtlinie erhaltungsfähig ist. Es geht hier nicht um die zahnmedizinischen Möglichkeiten.

4.1.2 Bedeutung für Patientinnen und Patienten

Die Richtlinien fordern ausdrücklich die aktive Mitarbeit von Patientinnen und Patienten und weisen auf die Verantwortung eines jeden Einzelnen für die eigene Gesundheit hin. Um Folgekosten zu vermeiden, gibt es auch klare Vorgaben in der Behandlungsabfolge sowie für die Antragstellung. PAR-Patienten werden mit der neuen PAR-Richtlinie für zwei Jahre in die Pflicht genommen und konsequent zur Mundhygiene motiviert. Im Bereich ZE wird eine Gesamtplanung gefordert, um eine einheitliche Befundsituation zur Bewertung zu nutzen.

★ Musterarztpraxis Dres. Sommer

Herr Meier wird über Zahnersatz aufgeklärt. Er bekommt aufgrund der Befundsituation im Oberkiefer eine herausnehmbare Versorgung als Regelversorgung. Es fehlen fünf Zähne im Kiefer. Herr Meier möchte eine Teilversorgung. Er hofft auf einen weiteren Festzuschuss, wenn er jetzt zwei fehlende Zähne festsitzend versorgen lässt. Somit fehlten ihm mit neuer Befundsituation nur noch drei Zähne und er bekäme eine Brücke.

Diese Unterwanderung der Richtlinie ist mit Maßgabe der Gesamtplanung nicht erlaubt und sollte in diesem Umfang nicht unterstützt werden.

Den wenigsten ist bekannt, dass sie durch mangelnde Mitarbeit möglicherweise Leistungsansprüche gegenüber ihrer GKV verlieren. In Gesprächen sollten Sie und Ihre Kolleginnen daher immer wieder betonen, dass hier eine Eigenverantwortung besteht – die die Patientin bzw. der Patient nicht nur im Sinne der eigenen Gesundheit wahrnehmen sollte, sondern auch, um die weitere Behandlung nicht zu gefährden.

Übung 9

Welche Hinweise finden Sie in den Richtlinien zur BEMA-Position P – direkte Überkappung?

Lösung Übung 9

Die Richtlinien verlangen bei der BEMA-Position P eine dokumentierte Prüfung der Sensibilität des Zahns in angemessenem Abstand. Dies ist nach Richtlinie B III 8 eine wichtige Forderung, die die Vertragszahnarztpraxis erfüllen muss.

Übungen aus der Praxis mit Musterlösung: So wenden Sie das Gelernte direkt an